

Wir haben mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages und der dort enthaltenen Präambel, die den Beitritt nach Artikel 23 eindeutig festschreibt, das uns mit den Wahlen am 18. März erteilte Mandat zur Herbeiführung der deutschen Einheit eindeutig erfüllt, und es wird zur Zeit am Einigungsvertrag gearbeitet, der den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes nochmals bekundet. Damit wurde, wie vom Ministerpräsidenten in seiner Ansprache am 17. Juni 1990 befürwortet, ein klares Bekenntnis zur deutschen Einheit abgelegt und der Weg, auf dem wir dies tun wollen, bekräftigt.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Lassen Sie mich zum Weg, der zur deutschen Einheit führen wird, zunächst folgendes sagen: Für die CDU und den DA gilt der Grundsatz, daß alle unterschiedlichen Standpunkte, Diskussionen und Lösungsmöglichkeiten den deutschen Einigungsprozeß nicht behindern dürfen. Demgemäß treten wir für die unbedingte Beibehaltung des Fahrplanes zur deutschen Einheit ein, mit Landtagswahlen am 14. Oktober und gesamtdeutschen Wahlen am 2. Dezember 1990. Selbstverständlich gilt es, dabei Gründe, Argumente, sachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen und abzuwägen.

Ein solches Argument, das Berücksichtigung finden sollte, ist folgendes, und darüber sollte man reden: Wir sind der Auffassung, daß das Meinungsspektrum, das sich in der DDR seit dem vergangenen Herbst ergeben hat, daß die politischen Kräfte, die maßgeblich zum tatsächlichen Zustandekommen des jetzigen Einigungsprozesses beigetragen haben, auch die Chance erhalten sollten, in einem gesamtdeutschen Parlament gehört zu werden.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Wiczorek, ich muß Sie leider unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor fünf Minuten wieder eine Bombendrohung bekommen, daß 15.47 Uhr der Saal der Volkskammer hochgeht. Ich muß leider bitten - auch die Besucher oben -, das Haus zu verlassen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Tagesordnung fortfahren können.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß Sie bitte bei den nächsten hoffentlich nicht allzubald notwendigen Räumungen dieses Saales alle Taschen und anderes Gepäck mitnehmen, weil die Sicherheitsleute sonst jede Tasche, die hier steht, einzeln durchsuchen müssen. Es ist wesentlich einfacher und geht schneller, wenn sie dieses Gepäck nicht vorliegen haben. Ich bitte, das zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist rechtens, daß wir mit Herrn Wiczorek wieder einsteigen und ihm Gelegenheit geben, von neuem zu beginnen, d. h. die volle Redezeit. Ich bitte darum.

Dr. Wiczorek für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe langsam Angst, den Begriff „Artikel 23“ in den Mund zu nehmen. Man denkt jedesmal, dann kommt eine neue Bombendrohung.

(Modrow, PDS: Überlegen Sie das mal!)

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß das Meinungsspektrum, das sich seit vergangener Herbst in der DDR ergeben hat, daß die politischen Kräfte, die maßgeblich zum Zustandekommen des jetzigen Einigungsprozesses beigetragen haben, auch die Chance erhalten sollten, in einem gesamtdeutschen Parlament gehört zu werden.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und den Liberalen)

Bei der von einigen favorisierten einheitlichen Fünf-Prozent-Sperrklausel in einem einheitlichen Wahlgebiet würden diese Mitinitiatoren der friedlichen Revolution in der DDR 23 % der auf dem Gebiet der DDR abgegebenen Stimmen benötigen, um

überhaupt Sitze im Parlament zu erlangen, anders ausgedrückt: würde in den am 18. März erst errungenen freien demokratischen Wahlen die Entscheidung von mehr als einem Viertel der 12 Mio DDR-Wähler praktisch unberücksichtigt unter den Tisch fallen. Nicht zuletzt würden durch den Sprung von der bisherigen Null-Prozent-Klausel auf die gesamtdeutschen fünf Prozent, d. h. eine DDR-interne 23-Prozent-Klausel, die Wähler vor die Entscheidung gestellt, entweder die Wirkungslosigkeit ihrer Stimmabgabe zu akzeptieren oder sich ohne die Möglichkeit einer gründlicheren Meinungsbildung für eine der auch in der Bundesrepublik vertretenen Parteien zu entscheiden. Bei den Ergebnissen, die unsere Freunde von der SPD in den letzten Wahlen in der DDR verzeichnen konnten, ist mir allein aus diesem Grund unverständlich, wieso gerade sie so heftig für eine solche Regelung plädieren.

(Beifall bei den Liberalen und der DSU)

Doch auch hier sollte sich bei gutem Willen ein Kompromiß finden lassen. So wäre die CDU/DA-Fraktion bereit, der Anwendung einer einheitlichen 5-Prozent-Klausel - allerdings in zwei getrennten Wahlgebieten, der Bundesrepublik und der DDR - zuzustimmen.

Wie Sie zweifellos bemerkt haben dürften, habe ich mir die diffizile Frage des Inkrafttretens des von der Volkskammer noch im Sommer 1990 zu erklärenden Beitritts der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes bis zum Schluß aufgespart. Die CDU/DA-Fraktion ist unverändert der Auffassung, daß die deutsche Einheit so schnell wie möglich und so gut wie möglich geschaffen werden sollte. Eben darum hat unser Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Krause, am 17. Juni 1990 vor diesem Hohen Hause dafür plädiert, das Inkraftsetzen des Grundgesetzes an dem Tag, an dem gesamtdeutsche Wahlen durchgeführt werden, zu realisieren. Dieser Standpunkt stellt in Rechnung, daß eine Inkraftsetzung des Grundgesetzes vor der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu einem quasi rechtsfreien Raum in der heutigen DDR führen würde, daß die DDR und ihre Bürger mit ihren Sorgen und Problemen, würde man dem Vorschlag der Liberalen folgen, für einen Zeitraum ohne Regierung dastehen würden.

Für die CDU/DA-Fraktion, und ich hoffe, auch für die Mehrheit dieses Hohen Hauses, ist klar, daß es einen solchen rechtsfreien Raum nicht geben darf. Das Inkraftsetzen des Grundgesetzes kann erst dann erfolgen, wenn mit dem neugewählten gesamtdeutschen Parlament eine Körperschaft existiert, der die Geschäfte dieses Hohen Hauses, dieser Regierung und nicht zuletzt die Angelegenheiten unserer Bürger verantwortungsbewußt übergeben werden können.

Meine Damen und Herren! Von diesen Überlegungen lassen wir uns leiten, wenn wir dafür plädieren, die Inkraftsetzung des Grundgesetzes auf den Tag zu legen, an dem das gesamtdeutsche Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt. Dies wäre laut Artikel 39 des Grundgesetzes spätestens am 30. Tage nach der Wahl. Das könnte aber auch der 3.12. 1990, 0.00 Uhr, sein.

Im Artikel 23 des Grundgesetzes heißt es: Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder, die da aufgezählt werden. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Insbesondere dieser zweite Satz führt seit einiger Zeit zu heftigen Diskussionen, ob zwischen dem Wirksamwerden des Beitritts und dem Inkraftsetzen des Grundgesetzes ein zeitlicher Abstand existiert und, wenn es ihn gibt, wie lang er ist.

Mit der von der CDU/DA-Fraktion vorgeschlagenen Verfahrensweise würden alle rechtstheoretischen Diskussionen gegenstandslos, die sich um die Fragen ranken, ob uns die Beitrittserklärung mit sofortiger Wirkung voll unter den Geltungsbereich des Grundgesetzes stellt oder eine gewisse Übergangsperiode vom Zeitpunkt des Beitritts bis zur vollständigen Inkraftsetzung des Grundgesetzes verbleibt.

Meine Damen und Herren! Die CDU/DA-Fraktion stimmt der Überweisung des Antrages der Liberalen, die in der Drucksache Nr. 148 verzeichnet ist, in den Ausschuß Deutsche Einheit